



1.

Abklärung bei Neuaufnahme oder situationsbezogen während des Krankenhausaufenthalts:

- Patient gefährdet sein Leben/Gesundheit oder Leben/Gesundheit anderer Personen
- Notwendigkeit einer Freiheitsbeschränkung zur Abwehr der o.a. Selbst-/Fremdgefährdung
- Freiheitsbeschränkung ist unerlässlich (ultima ratio)
- Keine schonenderen Betreuungs-/Pflegealternativen möglich

2.

Info an Arzt und DGKS/DGKP, die mit der Anordnung von FB betraut ist

3.

Patient ist psychisch krank oder geistig behindert

Exogene und Endogene Psychosen:

- Senile und präsenile Demenzen
- Organisches Psychosyndrom (zB Hirngefäßerkrankungen, degenerative Hirnprozesse, Hirninfarkte, Hirntumore, traumatische Hirnschädigungen, Infektiöse oder andere entzündliche Prozesse, Vergiftungen, Stoffwechselkrankheiten)
- Epilepsien, die zu Wesensveränderungen, Demenzen oder Dämmerzuständen führen
- Schizophrenien und manisch/depressive (affektive) Psychosen

Geistige Behinderung:

- Deutlich unterdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit

Sonstige Beeinträchtigungen ähnlich psychischer Krankheiten

idR. keine psychische Krankheit iSd HeimAufG

- Alkoholismus/Suchtkrankheit
- Neurosen/Psychopathien
- Postnarkotische Verwirrtheit
- Durchgangssyndrome

Psychische Krankheit, wenn dadurch:

- Beeinträchtigung der individuellen Steuerungsfähigkeit ähnlich einer psychischen Krankheit

4.

Patient mit psychischer Krankheit/geistiger Behinderung äußert **Bitte/ Wunsch um Anwendung einer FB** (zB Seitenteile am Bett)

Prüfung der Einsichts- und Urteilsfähigkeit

4a

5.

Patient bedarf **wegen** o.a. psychischer Krankheit/geistiger Behinderung (unabhängig vom „Aufnahmegrund“ und der damit verbundenen medizinischen Behandlung!) **ständiger Pflege/Betreuung:**
= voraussichtlich auf Dauer oder unbestimmte Zeit erforderliche Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit (keine absehbare zeitliche Begrenzung/keine Rehabilitation erwartet)

Einwilligung des Patienten ist...

- höchstpersönlich und ernsthaft,
- frei von Zwang und Irrtum,
- von natürlicher Einsichts- und Urteilsfähigkeit getragen,
- inhaltlich bestimmt und konkrete Maßnahme betreffend

5a

6.

Patient gefährdet sich oder andere „ernstlich und erheblich“ ...

- **wegen** (im Zusammenhang mit) o.a. psychischer Krankheit
- hohes Maß an Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts
- konkreter und aktuell drohender Schaden von mind. 24-tägiger Dauer (Fraktur, Gehirnerschütterung, „an sich schwere Beeinträchtigung der Gesundheit“)

➤ **Durchführung** einer Freiheitseinschränkung

➤ **Schriftl. Dokumentation** des Patientenwunsches

Meldung einer FREIHEITSEINSCHRÄNKUNG mit Einwilligung des Patienten an die Bewohnervertretung per Fax oder <https://fbm.bewohnerververtretung.at>

6a

7.

Dauer der FB > 48h Dauer der FB < 48h

8.

Aktuelle ärztliche Aufzeichnung über Diagnose (Punkt 3) und Gefährdungsprognose (Punkt 6) liegt bereits vor oder ist unverzüglich einzuholen

Kein Anwendungsbereich des HeimAufG

9.

Entscheidung über konkrete freiheitsbeschränkende Maßnahme:

- Wahl der **gelindesten/schonendsten** Freiheitsbeschränkung (mechanische, elektronisch, medikamentös, Androhung)
- Gewählte Freiheitsbeschränkung ist zur Gefahrenabwehr **geeignet**
- Freiheitsbeschränkung führt zu **keiner Gefahrenerhöhung**
- Freiheitsbeschränkung ist in Dauer und Intensität **angemessen**

Schriftliche Dokumentation der Freiheitsbeschränkung:

- Art und Grund der Maßnahme (Med. Diagnose, Pflegediagnose, Situationsbeschreibung, Selbst/Fremdgefährdung, Ernstlichkeit/ Erheblichkeit, Sturzprotokolle)
- Beginn und voraussichtliche Dauer
- Versuchte gelindere Alternativen

13.

10.

Gewählte FB erfolgt im **Rahmen der Pflege** (eigenverantwortlicher Tätigkeitsbereich)

Gewählte FB ist eine **medikamentöse Maßnahme** oder **sonstige dem Arzt gesetzlich vorbehaltenen Maßnahme** oder damit in unmittelbarem Zusammenhang erforderliche Maßnahme

Durchführung der FB unter Einhaltung fachgemäßer Standards und unter größtmöglicher Schonung des Patienten

14.

11.

Anordnung der FB durch DGKS/P, die mit Anordnung betraut ist

Ärztliche Anordnung der FB

Meldung der Freiheitsbeschränkung an...

- Bewohnervertretung per Fax oder per internet auf <https://fbm.bewohnerververtretung.at>
- Sachwalter für alle Angelegenheiten
- selbst gewählter Vertreter
- Vertrauensperson laut Heimvertrag

15.

12.

Aufklärung des Patienten über FB auf geeignete, seinem Zustand entsprechende Weise durch anordnungsbefugte Person oder Stellvertretung

FREIHEITSEINSCHRÄNKUNG IST ZULÄSSIG!

16.